



# DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ENTSPANNUNGSVERFAHREN

Autogenes Training | Progressive Relaxation | Hypnose | Yoga  
und weitere wissenschaftlich fundierte Verfahren (DG-E e.V.)

DG-E e.V. | c/o Dipl.-Psych. Björn Husmann | Möckernstr. 48 | 28201 Bremen

an den Gesundheitsminister, Gesundheitsausschuss  
des Deutschen Bundestages, die gesundheitspoliti-  
schen Sprecher/Sprecherinnen der Fraktionen, die  
Psychotherapeutenkammern, die Kassenärztlichen  
Vereinigungen, die Bundesärztekammer, den GKV-  
Spitzenverband sowie verschiedene Berufsverbände

## Für eine gerechte psychotherapeutische Vergütung und eine angemessene Beachtung von Entspannungsverfahren im Gesundheitssystem

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dass die Honorarverhandlungen zwischen KBV und GKV in den letzten Monaten zu dem Ergebnis führten, dass der Orientierungspunktwert des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) um 0,9% erhöht und bestimmte psychotherapeutische Leistungen in Zukunft extrabudgetär vergütet werden, ist Ihnen vermutlich bekannt.

Die vielfachen Proteste von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und deren Begründung haben Sie vermutlich ebenfalls zur Kenntnis genommen:

- ▶ Die geringe Honorarsteigerung um z.B. 0,73 € je Therapiesitzung von 50 Min. Dauer zzgl. Dokumentation ist nicht annähernd ausreichend. Dabei ist zu bedenken, dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einerseits die Menge der von ihnen erbrachten Leistungen nicht beliebig ausweiten können, denn diese werden - anders als bei sonstigen Arztgruppen - nach Zeit bezahlt. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass die Honorare für Psychotherapie schon seit mehreren Jahren nicht erhöht wurden, so dass der jetzige „Zuwachs“, wird die Inflationsrate gegengerechnet, letztlich einem realen Einkommensverlust gleichkommt. Das ist nicht hinnehmbar.
- ▶ Die extrabudgetäre Vergütung von genehmigten Psychotherapie- und probatorischen Sitzungen ist zwar grundsätzlich ein begrüßenswerter Fortschritt, sie wird aber mit höchster Wahrscheinlichkeit nichts daran ändern, dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine der schlechtbezahltesten Berufsgruppen innerhalb der kassenärztlichen Selbstverwaltung bleiben - ähnlich wie Psychiaterinnen und Psychiater. Weil die Selbstverwaltung seit langen Jahren damit überfordert und manchmal auch in ihrer ärztlichen Mehrheit kaum willig

1. Dezember 2012

### Geschäftsstelle der DG-E:

Dipl.-Psych. Dr. Claudia China  
Blanckstraße 3  
23564 Lübeck  
Tel./Fax: 03212/70 70 533  
[geschaeftsstelle@dg-e.de](mailto:geschaeftsstelle@dg-e.de)

### Kontoverbindung:

Konto 33 24 88  
BLZ 530 601 80  
Genossenschaftsbank Fulda

### Vorstand:

Dipl.-Psych. Björn Husmann  
[b.husmann@dg-e.de](mailto:b.husmann@dg-e.de)

Dipl.-Psych. Dr. Claudia China  
[geschaeftsstelle@dg-e.de](mailto:geschaeftsstelle@dg-e.de)

Dipl.-Psych. Oliver Nass  
[o.nass@dg-e.de](mailto:o.nass@dg-e.de)

Dipl.-Psych. M. Romes  
[m.romes@dg-e.de](mailto:m.romes@dg-e.de)

Dipl.-Psych. Dr. Dietmar Ohm  
[d.ohm@dg-e.de](mailto:d.ohm@dg-e.de)

Seite 1 / 4

[WWW.DG-E.DE](http://WWW.DG-E.DE)

[WWW.ENTSPANNUNGSVERFAHREN.COM](http://WWW.ENTSPANNUNGSVERFAHREN.COM)



zu sein scheint, hier für Honorargerechtigkeit zu sorgen – d.h. dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bei gleicher Arbeitszeit einen vergleichbaren Überschuss erwirtschaften können wie andere Arztgruppen – sind an dieser Stelle Politik und Gesetzgeber gefordert. Es ist unzumutbar, immer wieder Gerichte in dieser Angelegenheit bemühen zu müssen, um im Nachhinein die Korrekturen der Honorarverteilung durchzusetzen. Deshalb braucht es ein klares gesundheitspolitisches Wort von außen, dass psychotherapeutische Leistungen genauso eine angemessene Vergütung zu erfahren haben wie andere medizinische Bereiche. Vergleichbares gilt auch für psychiatrische Leistungen.

- ▶ Darüber hinaus werden eine ganze Reihe von unverzichtbaren Leistungen auch in Zukunft nicht extrabudgetär vergütet werden. Dazu gehören z.B. Anträge, ohne deren Erstellung keine Genehmigung für Psychotherapiesitzungen erteilt wird. Solche Anträge werden ohnehin nur gering vergütet, wenn der tatsächliche Zeitaufwand berücksichtigt wird, der zur Erstellung notwendig ist. Weil diese und andere sogenannte „Bleistift-Ziffern“ nicht extrabudgetär bezahlt werden, besteht weiterhin die große Gefahr, dass diese – wie gesagt: für die Arbeit nicht verzichtbaren – Leistungen lt. Honorarverteilungsmaßstab der verschiedenen Kassenärztlichen Vereinigungen auch noch um einen gewissen Prozentsatz gekürzt werden (z.B. 1. Quartal 2012 in Sachsen um 20%, in Baden-Württemberg um 25% und in Bremen gar um 27%). Auch das ist unzumutbar.

Deshalb schließen wir uns diesen Protesten ausdrücklich an und appellieren an Sie, das in Ihrer Macht Stehende zu tun, um hier rasche Abhilfe zu schaffen. Es kann nicht sein, dass auf der einen Seite vielfältige Bemühungen unternommen werden müssen, seelische Störungen von den ihnen immer noch anhaftenden gesellschaftlichen Stigmata zu befreien, und auf der anderen Seite psychotherapeutische Arbeit in dieser Art diskriminierend behandelt wird.

Als Deutsche Gesellschaft für Entspannungsverfahren möchten wir Sie darüber hinaus noch auf einen weiteren Umstand hinweisen, der in der (Fach-)Öffentlichkeit bisher wenig beachtet wurde. Zu den Leistungen, die auch in Zukunft nicht extrabudgetär bezahlt werden, gehören nicht nur die schon erwähnten Anträge usw., sondern auch die sogenannten „übenden und suggestiven Techniken“. Dazu zählen **Hypnose**, **Progressive Relaxation** nach Jacobson und **Autogenes Training**.

Wir möchten vorab unterstreichen, dass es, um diese Verfahren überhaupt fachgerecht handhaben und im GKV-System abrechnen zu können, neben der psychotherapeutischen Berufsausbildung noch einer gesonderten Zusatzqualifikation bedarf. Trotzdem werden diese Verfahren schon seit jeher nur ziemlich gering bezahlt: Lt. EBM wird z.B. eine 25 minütige Einzelsitzung Autogenes Training oder Progressive Relaxation zzgl. Kurzdokumentation gegenwärtig mit 22,96 € honoriert. Insofern brauchen Kolleginnen und Kollegen, die diese Verfahren anbieten, sowieso schon eine gewisse Portion Idealismus.

Es kann aber auch geschehen, wie oben bereits geschildert, dass Hypnose, Progressive Relaxation und Autogenes Training nur anteilig bezahlt werden. Als aktuelles Beispiel: Sie hätten im 1. Quartal d.J. in Bremen für 25 Min. Autogenes Training oder Progressive Relaxation lediglich 16,76 € erhalten. Umgerechnet auf eine Zeitstunde ergibt das ein Brutto-Honorar von 38,68 € (von dem dann allerdings noch Praxiskosten, Versicherungen, Steuern usw. sowie anteilige Kosten für den Erwerb der o.g. Zusatzqualifikation abgezogen werden müssten, um den tatsächlichen Verdienst zu ermitteln). Würden Sie für diesen Stundenlohn eine solche Leistung anbieten? Sie würden es sich, selbst wenn Sie idealistisch orientiert sind, wahrscheinlich sehr gut überlegen. Und das vermutlich selbst



dann, wenn für Sie der hohe inhaltliche Wert dieser wissenschaftlich fundierten Verfahren, der durch viele Forschungen bestätigt wird, außer Frage steht.

Diese von uns schon der Vergangenheit mehrfach kritisierte Situation, die aus unserer Sicht die Gefahr einer „kalten Abschaffung“ der Entspannungsverfahren usw. im Bereich der GKV-Versorgung darstellt, wird nun durch die jüngste Einigung zwischen KBV und GKV erneut festgeschrieben.

Wenn wir Ihnen diese Misere versuchen zu verdeutlichen, dann geht es uns dabei nicht nur um die Höhe der Honorierung. Vielmehr sehen wir es als große gesundheitspolitische Kurzsichtigkeit an, dass diese Verfahren ein derartiges Schattendasein führen sollen. Denn besonders vor dem Hintergrund einer Zunahme der psychischen Erkrankungsrate sind gerade Entspannungsverfahren für die Prävention und in den Bereichen psychotherapeutische bzw. psychosomatische (Grund-)Versorgung ein wichtiges „Breitband-Psychotherapeutikum“. Als besonderes Beispiel sei hier das Erschöpfungssyndrom (Burnout) herausgegriffen, für dessen fachgerechte Behandlung diese Verfahren unverzichtbar sind. Entspannungsverfahren usw. stellen aber ebenso - die entsprechende Indikation vorausgesetzt - eine wertvolle Ergänzung zu Psychotherapie-Sitzungen dar, nicht zuletzt wenn z.B. Wartezeiten überbrückt werden müssen (die, wie Ihnen bekannt sein dürfte, im Durchschnitt leider meist um die drei Monate betragen und die oft „tatenlos“ verstreichen). Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass übende und suggestive Techniken aufgewertet gehören und nicht wie bei der jetzigen Einigung zwischen KBV und GKV ausgeklammert werden sollten.

Bedauerlicherweise werden diese Umstände von vielen Akteuren der Gesundheitspolitik, auch wenn sie sich Prävention, Gesundheitsförderung o.ä. auf die Fahnen geschrieben haben, allzu oft ausgeblendet. Deshalb möchten wir Sie freundlich bitten, den Bereich Entspannungsverfahren bei Ihren gesundheitspolitischen Bemühungen nicht aus dem Blick zu verlieren, sondern angemessen zur Sprache zu bringen.

Gerne senden wir Ihnen bei Bedarf zum Themenkomplex „wissenschaftlich fundierte Entspannungsverfahren“ weitere Informationen zu - geben Sie uns einfach einen kurzen Hinweis. Für heute möchten wir uns aber für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und abschließend unserer Hoffnung Ausdruck verleihen, auf Ihr nachhaltiges Engagement zählen zu können. Dafür schon jetzt: Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Björn Husmann (Psychologischer Psychotherapeut, Bremen), erster Vorsitzender der DG-E

Dr. Claudia China (Psychologische Psychotherapeutin, Lübeck), stellvertretende Vorsitzende der DG-E und Leiterin der Geschäftsstelle

Oliver Nass (Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Fulda), Mitglied des DG-E-Vorstandes und Schatzmeister

Marion Romes (Dipl.-Psych., Osterholz-Scharmbeck), Mitglied des DG-E-Vorstandes und Schriftführerin

Dr. Dietmar Ohm (Psychologischer Psychotherapeut, Lübeck), Mitglied des DG-E-Vorstandes

Helmut Brenner (Psychologischer Psychotherapeut, Bad Salzufflen), Mitglied des DG-E-Fachausschusses

Elisabeth Westhoff (Dipl.-Psych., Köln), DG-E-Tagungsorganisation, -Fachausschuss Yoga und Mitglied im Vorstand der Studienstiftung Deutscher Psychologen e.V.

Wolf-Ulrich Scholz (Psychologischer Psychotherapeut, Frankfurt am Main), DG-E-Fachausschuss Multimodale Stresskompetenz

Daniel Wilk (Psychologischer Psychotherapeut, Bad Krozingen), DG-E-Fachausschuss Hypnose



Prof. (em) Dr. Knud-Eike Buchmann (Psychologischer Psychotherapeut, Bad Dürkheim)  
Prof. Dr. Wolf Polenz (Dipl.-Psych. Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg/Fakultät Life Sciences, Department Gesundheitswissenschaften)  
Dr. Volker Friebe (Dipl.-Psych., Tübingen)  
Dr. Heike Liss (Dipl.-Psych., Berlin)  
Antje Ziehm (Dipl.-Psych., Spiekeroog)  
Wolfgang Strache (Psychologischer Psychotherapeut, Bonn)  
Dr. Hermann Josef Schneider (Psychologischer Psychotherapeut, Schwalbach a. Ts.)  
Verena Schnorr (Psychologische Psychotherapeutin in Ausbildung, Trier)  
Alexander Capitain (Dipl.-Psych., Trier)  
Juliane Lessing (Dipl.-Psych., Trier)  
Marion Hennecke (Psychologische Psychotherapeutin, Hechingen)  
Walter Krappatsch (Dipl.-Psych., Herne)  
Dr. Renate Mathesius (Dipl.-Psych., Markkleeberg)  
Isolde Raudszus-Nothdurfter (Psychologische Psychotherapeutin, Haßloch/Pfalz)  
Gerhard Waterholter (Dipl.-Psych., Tastrup)  
Dr. Kristina Heiser (Psychologische Psychotherapeutin, Hannover)  
Christof Eschenröder (Psychologischer Psychotherapeut, Bremen)  
Michaela Bangert (Psychologische Psychotherapeutin, Kassel)  
Beatrix Elwenn-Martin (Psychologische Psychotherapeutin, Lauterbach)  
Georg Tecker (Psychologischer Psychotherapeut, Damme)  
Dr. med. Barbara Valentin (Fachärztin für psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Damme)  
Volker Dürr (Psychologischer Psychotherapeut, München)  
Dr. med. H. Detlef Koops (San.-Rat, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Arzt für Psychotherapie, Betzdorf)  
Claudia Schönemann (Dipl.-Psych., Neuropsychologin, Hamburg)  
Martin Wiesemes (Dipl.-Psych., Berlin)  
Melanie Deubler (Psychologische Psychotherapeutin, Dillingen)  
Eva Kulbatzki (Psychologische Psychotherapeutin, Erkrath)

